

Erziehungspartner und deren (vorrangige) Aufgaben

Schule	Ganztagesbetreuung	Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Hinwirken und Einfordern der Erziehungsziele gem. SchG §1: • Sozialverhalten (Toleranz, Respekt, Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Dienstübernahme für die Gemeinschaft, Ordnung und Sauberkeit, Gerechtigkeitssinn, Normverhalten, ethisches u. moralisches Verhalten, Konfliktverhalten, Verantwortung,...) • Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Mitarbeit, Zusammenarbeit in der Gruppe, Strukturierung, Übersichtlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit,...) • Lernverhalten (Zuverlässigkeit, Offenheit für Neues, Lernbereitschaft/Lernwille, Eigeninitiative, Eigenmotivation, Nutzung verschiedener Lernkanäle, gegenseitige Anregung und Austausch, Reproduktion, Nutzung technischer u.a. Hilfsmittel, Kreativität,...) ☞ Inhalte der Jahresberichte u. -zeugnisse - Klassenlehrerprinzip (mind. in der GS), Vertrauens-/Verbindungslehrkraft (SMV), kirchliche Lehrkräfte ☞ Anvertrauen von Sorgen und Nöten - AG-Angebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und vorhandener Fähig-/Fertigkeiten sowie zur Stärkung sozialer Kompetenzen (u.a. klassenübergreifend) - Klassen- und Schulaktionen zur Förderung der Gemeinschaft (außerschulische Lerngänge, Lesenacht, Laternelaufen, Ausflug, Sporttage, Projekte, Kaleidoskop, Schulfest, Adventsmarkt,...) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Lehrkräfte bei den schulischen Erziehungszielen (SchG §1) (in der GTB gilt die Haus- und Schulordnung der Burgschule gem. GTB-Benutzerordnung §5, 9.) - zusätzliche Vertrauenspersonen (oftmals „Ersatz“ des Familienlebens) - Auseinandersetzung mit Alltagssorgen im Spiel mit anderen und im angeleiteten Spiel (u.a. alternative Freizeitbeschäftigungen ohne digitale Medien) - Förderung der Alltagsbewältigung inkl. Normen, Verhaltensregeln (inkl. Hygieneregeln, Tischmanieren u.ä.) - Förderung der Kreativität in den freien Angeboten - zusätzliche Angebote durch Jugendbegleiter - Ferienangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Lehrkräfte bei den schulischen Erziehungszielen (SchG §1) - zusätzliche Vertrauensperson - Partner bei Sorgen und Nöten → Kinder- und Jugendhilfe, Elternarbeit (Einzelfallhilfe) - Sozial-/Präventionsprojekte mit der ganzen Klasse (inkl. externer Kooperationspartner) - Klassenrat (Prävention, Konflikte, Umgang mit sensiblen Situationen,...) - Entwicklung von Sozialkonzepten (z.B. Schutzkonzept) - Elternangebote (Seminare)

Vorgehensmöglichkeiten bei Erziehungsschwierigkeiten

Schule	Ganztagesbetreuung	Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Grundlage:</u> Haus-, Schul- und Disziplinarordnung der Burgschule und Schulgesetz - Richtlinie: Konfliktmanagementleitfaden - pädagogische Mittel gem. SchG §23 (Lob/Anerkennung bei positivem Verhalten, Schüler-/Elterngespräch mit Zielvereinbarung, Einbezug Schulsozialarbeit, Anweisungen, Gebote, (visualisierte) Ermahnung, Eintragungen in die „Mitarbeits- und Verhaltensliste“, Aktennotizen in der Schülerakte, Verbote, Änderung der Sitzordnung, pädagogische Sonder-/Strafaufgaben, Zusatzaufgabe innerhalb der Klasse, zeitweise Aufgabenbearbeitung in einer anderen Klasse, Pausenverbot, Sportverbot, Lehrerarrest bzw. Nachsitzen, „Gelbe Karte“, notfalls vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht,...) → diese müssen zuerst ausgeschöpft werden (rechtliche Vorgabe!) - rechtliche Mittel gemäß SchG §90: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen („Rote Karte“, dokumentiertes Schüler-/Elterngespräch, dauerhafte Überweisung in eine Parallelklasse, Information/Meldung ans Jugendamt, Androhung Unterrichtsausschluss, nach Klassenkonferenz-Beschluss: Durchsetzung Unterrichtsausschluss 2x, nach Klassenkonferenz-Beratung: Androhung Schulausschluss, Durchsetzung Schulausschluss) → grafische Darstellung im Modell der „Sanktionssäulen“ (für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen) <p>☞ <i>Vorgesetzte/r: Rektor/in Burgschule</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Grundlage:</u> Haus- und Schulordnung der Burgschule und GTB-Benutzerordnung - Austausch mit den (Klassen-) Lehrkräften und Schulsozialarbeit über SuS unter Beachtung des Datenschutzes (u.a. schriftl. „Kurzinfos“ an KL → ggf. Weiterleitung an Schulleitung) - Erstellen von Aktennotizen für die Schülerakte bei gravierenden Vorfällen - Absprachen bzgl. Regeln und Vorgehensweisen mit den Klassenlehrkräften und/oder der Schulleitung - Information durch die Schulleitung über pädagogische Besonderheiten (z.B. Autismus, Inklusion,...) u. ggf. Hilfsmittel - pädagogische (Einzel-, Gruppen-) Gespräche bei Konflikten und/oder regelwidrigem Verhalten inkl. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten (ggf. unter Einbezug der Schulsozialarbeit) - Ausschluss aus der Ganztagesbetreuung gemäß GTB-Benutzerordnung §4, 2. und §7, 3. <p>☞ <i>Vorgesetzte/r: Stadt Haiterbach, BM</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch mit den Lehrkräften, Betreuungskräften und der Schulleitung über SuS unter Beachtung des Datenschutzes - Erstellen von Aktennotizen für die Schülerakte bei gravierenden Vorfällen u. ggf. Einsicht in diese (sofern Einverständnis vorliegt) - pädagogische (Einzel-, Gruppen-) Gespräche bei Konflikten und/oder regelwidrigem Verhalten inkl. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten - Einzelfallhilfe (Schüler/in und Familie) - Einbezug des Jugendamts (Erziehungshilfe) <p>→ vgl. Angebote: Flyer, Homepage, Online-Plattform...</p> <p>☞ <i>Vorgesetzte/r: Diakonie Nordschwarzwald</i></p>